

Erstausgabe
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
Für den Raum
einer
Kleinspalt. Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den
Gerichtsamtbezirk Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich
1 R. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

Verordnung, Maßregeln zur Verhütung von Bränden betr.

Alle Gemeindebehörden des Landes werden hiermit aufgefordert, bei der, die Feuergefahr so erhöhenden, anhaltenden Hitze und Trockenheit vermehrte Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß die Vorschriften wegen vorsichtiger Gebahrung mit Feuer und Licht genau befolgt werden, daß sich die Feuerlöschanstalten in gutem, zur sofortigen Wirksamkeit geeignetem Zustande befinden und daß an jedem Orte genügendes Wasser zur Unterdrückung eines entstehenden Brandes in Bereitschaft sei.

Dresden, 21. August 1876.

Ministerium des Innern.
v. Rostig-Wallwitz.

Pfeiffer.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Verordnungen vom 12. October 1841 und 14. August 1875 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1841 Seite 232 und vom Jahre 1875 Seite 313) werden die Herren Gemeindevorstände des Verwaltungsbezirks der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft hiermit veranlaßt, ein Verzeichniß der in ihren Orten wohnenden Katholiken mit Angabe der von einem jeden zu entrichtenden Gewerbe- und Personalsteuer, bez. Vacatscheine bis

zum 4. October 1876

anher einzureichen.

Schwarzenberg, am 24. August 1876.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Bodel.

Elst.

Bekanntmachung.

Künftigen Donnerstag, den 31. dieses Monats, von Vormittags 9 Uhr ab, sollen 3 Sophas, 10 Tische, 2 Kleidersecretaire, 42 Stühle, 3 Spiegel, 8 Bilder, 40 Bierdöpschen, nebst Unterseher, 5 Dhd. Schnaps- und Weingläser und 1 Duzend zinnerne Bierdeckel um das Meistgebot an hiesiger Amtsstelle öffentlich versteigert werden, wozu man Ersterungslustige hiermit einladet.

Königliches Gerichtsam Eibenstock,

am 23. August 1876.

Landrod.

W.

Tagesgeschichte.

— Alle Blätter, welche wirklich Beziehungen zu governementalen Kreisen haben, bringen wahrscheinliche und unwahrscheinliche Details zur Mediationsfrage. Man darf wohl aus alledem mit voller Berechtigung den Schluß ziehen, daß die „europäische Intervention im Orient“ im Gange ist. Diese schon vor einigen Tagen aufgestellte Behauptung wird auch durch folgende Mittheilung der „Pol. Corresp.“ von Neuem bewiesen: Wie unter dem 21. August von ganz accreditirter Seite telegraphisch aus Belgrad gemeldet wird, sind Eröffnungen seitens der diplomatischen Agenten Englands, Frankreichs und Italiens einerseits, und seitens der drei nordischen Großmächte andererseits durch einen Vertreter dieser letzteren an die serbische Regierung erfolgt, welche sich auf die eventuelle Auhahnung von Friedensverhandlungen beziehen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Großmächte den Moment für gekommen erachtet haben, der serbischen Regierung bemerklich zu machen, daß ihr Appell an die guten Dienste der Großmächte behufs Herbeiführung des Friedens nicht unberücksichtigt bleiben würde. Nichts soll im Namen der serbischen Regierung die ihm gemachten Eröffnungen mit Dank entgegen genommen und versprochen haben, dieselben in ernsteste Erwägung zu ziehen. Für die Aussicht, daß diese Erwägung kaum mit einem negativen Ergebnisse endigen dürfte, spricht der als thatsächlich bezeichnete Umstand, daß die Pforte gewisse Bedingungen, welche sie noch kürzlich in offiziöser Weise für eventuelle Friedensverhandlungen mit Serbien aufgestellt hat in Folge der nachhaltigen Einwirkungen von Seite einer Großmacht, jetzt wesentlich zu modifiziren bereit sein soll. Schon jetzt hält man dafür, daß die eventuellen gemilderten Friedensbedingungen der Pforte sich auf eine Kriegsentschädigung und Garantien gegen künftige Friedensstörungen durch Serbien beschränken dürften. — Soweit die Berichte über den Frieden. Ueber die militärischen Operationen verlautet: Um Aeginaß wird fortgekämpft. Die Befehlshaber der türkischen Truppen in Serbien berichten der Konstantinopler Regierung, daß unter allen Corps Verbindung existire, daß das Bombardement von Aeginaß begünne und daß, nachdem dieser Platz, der von den türkischen Kanonen beherrscht wird, genommen, nicht dem gemeinsamen Vormarsch in der Richtung auf Belgrad entgegenstehe. Nachdem dieser Platz ge-

nommen ist, steht dem Vormarsche nach Belgrad nichts mehr entgegen vorläufig ist er aber noch nicht eingenommen, vielmehr zieht Tscherniajeff fast alle Kräfte der Serben nach Aeginaß zusammen, so daß sich beide Gegner numerisch ziemlich gleich sein müssen. Von den übrigen kleinen Scharnhäusern, die sonst noch zwischen Türken und Serben letzter Tage vorgekommen sind, ist nichts erwähnenswerth. Wie schon gesagt, steht der Kampf jetzt vor Aeginaß und hier hat voraussichtlich die nächste und bedeutendste Entscheidung zu fallen.

— Berlin. Zur einheitlichen Regelung der Gesetzgebung über die Erfindungs-Patente wird nun am 29. d. M. der erste offizielle Schritt geschehen, indem an diesem Tage vor dem Ausschusse des Bundesraths für Handel und Verkehr die Verhandlungen über diesen Gegenstand beginnen werden. Die Sachverständigen, welche zu denselben berufen sind, gehören, wie die „Prov. Corr.“ konstatirt, den verschiedensten an der Patentfrage beteiligten Kreisen an. Fast alle gewerblicheren Gegenden Deutschlands sind darin vertreten, und zwar durch Männer, deren wissenschaftliche Einsicht und praktische Erfahrung keinen Zweifel lassen, daß sie zu einem Urtheil über den wichtigen Gegenstand berufen sind. Der Bundesrath hat sich bekanntlich über die Frage, ob der Patentschutz überhaupt im Wege der Reichsgesetzgebung geordnet werden soll, bis jetzt noch nicht schlüssig gemacht. Auch über diese Vorfrage soll zunächst das Urtheil der beteiligten Kreise selbst vernommen werden. Demgemäß ist an die Spitze der die Sachverständigen erwartenden Erörterungen die Frage gestellt, ob sich überhaupt ein gesetzlicher Schutz für Erfindungen empfiehlt. Die Freunde und die Gegner dieses Schutzes werden somit zum Worte gelangen. Im Uebrigen erstreckt sich das Programm der Verhandlungen auf alle für ein Reichspatentgesetz erheblichen Beziehungen. Die Gegenstände des Patentschutzes, Umfang, Dauer und Kosten des Schutzes, das Verfahren, um den Schutz zu erlangen, die Organisation von Patentbehörden, sei es für das Reich im Ganzen, sei es für die einzelnen Bundesstaaten, die Frage, inwieweit der geschützte Erfinder zu verpflichten ist, die Benutzung seiner Erfindung gegen billige Vergütung allgemein zu gestatten, fallen in den Kreis der hervorsteckenden Erörterungen. Der Sachverständigen wartet daher eine umfangreiche Aufgabe, und ihre Aeußerungen werden für die weitere Behandlung und endgültige Regelung der Patentfrage von hoher Wichtigkeit sein.